

Durchführungsbestimmungen für die Organisation und Durchführung der Mannschaftswettspiele der Erwachsenen im Wettkampfsjahr 2025

Gemäß § 22 der Wettspielordnung (WspO) des Tennisverbandes Sachsen-Anhalt werden für die Spielzeit 2025 zur weiteren Regelung und Organisation des Wettspielbetriebes nachstehende Durchführungsbestimmungen erlassen:

1. Sportkommission

Der Sportkommission gehören an:

- Oliver Brandt (Vorsitzender Sportkommission, VP und Ressortleiter Wettkampfsport)
- Maximilian Pefestorff (Geschäftsführer TSA)
- Dr. Raik Deblitz (Union Schönebeck 1861 e.V.)
- Matthias Carius (TC Wernigerode e.V.)
- Maximilian Behling (TSV Leuna e.V.)
- Michael Seeber (SG Einheit Stendal e.V.)

2. Spielordnung

Grundlage ist die Wettspielordnung des TSA im Zusammenhang mit der Wettspielordnung des DTB. Die Mannschaftswettbewerbe in allen Landesoberligen sind bis zum **15.07.2025** abzuschließen. Alle anderen Mannschaftswettbewerbe sind bis spätestens zum **31.08.2025** abzuschließen. Spielverlegungen über die genannten Termine hinaus werden nicht zugelassen. Über die Wertung nicht abgeschlossener Wettspiele entscheidet der VP und Ressortleiter Sport.

- a) § 8 Abs. 1 Teilnahmerechtigt an den Mannschaftswettbewerben des TSA sind alle Spielerinnen und Spieler,
- die Mitglieder in dem Verein des TSA sind, für den sie mannschaftlich gemeldet sind,
 - eine gültige DTB-ID-Nummer besitzen
 - und für die Teilnahme in der Freiluftsaison eine Spiellizenz (§8a) innehaben.
- b) Es gilt die, laut Beschluss des 14. Landesverbandstages vom 25.10.2003, eingeführte Doppelspielberechtigung gem. § 8 Abs. 3 a der Wettspielordnung.
- b) Es gilt laut Beschluss des Präsidiums vom 11.12.2020 das Spielen in zwei Altersklassen gemäß § 8b der Wettspielordnung.
- d) § 17 Abs. 2 WspO Spielregeln - der dritte Satz im Match-Tiebreak bis 10 Punkte gespielt.
- e) § 20 Abs. 4 WspO Wertung der Spiele - bei Gleichstand der Matchpunkte die größere Zahl der gewonnenen Sätze entscheiden. Falls auch Gleichstand bei der Zahl der gewonnenen Sätze besteht, entscheidet die größere Zahl der gewonnenen Spiele. Ist auch die Zahl der gewonnenen Spiele gleich, erhalten beide Mannschaften einen Punkt.
- f) § 16 WspO – Spielbeginn. Der Wettspielbeginn der Mannschaften ist grundsätzlich sonabends, 14:00 Uhr, und an Sonn- und Feiertagen um 09:00 Uhr, sofern in den Spielansetzungen nicht gesonderte Regelungen vorgenommen werden. (z.B. sonntags, 14:00 Uhr; siehe § 16 Abs. 1 WspO).

3. Spielablauf

Der Spielablauf erfolgt nach den im Spielsystem theLeague (über die TSA-Homepage) veröffentlichten Spielplänen.

4. Ballmarken

Lt. Beschluss des Präsidiums wird im Jahr 2025 bei den Damen und bei den Herren grundsätzlich nachfolgende Ballmarke gespielt: **Dunlop Fort Tournament**.

5. Mannschaftsaufstellungen

- a) Gültig sind nur die vorgeschriebenen elektronischen und vom Vizepräsidenten und Ressortleiter Wettkampfsport bestätigten Mannschaftsmeldeformulare für das Spieljahr 2025. Weiteres regelt die jeweils gültige Wettspielordnung.
- b) Ab dem Altersbereich Damen 50 kann auf Antrag eines Vereins kann eine Spielerin in einer namentlichen Mannschaftsmeldung um bis zu 2 LK-Punkte pro Altersklassensprung (10 Jahre) im Vergleich zur AK der Mannschaft, in der er gemeldet werden soll, nach hinten gestuft werden. Der Antrag kann nur für Spielerinnen ab AK 70 gestellt werden.

6. Aufstiegsregelungen für die Ostliga (alle Altersklassen)

- a) Die Staffelsieger der Oberligen sind die jeweiligen Landesmeister. **Bei den Herren 70 ist der Staffelsieger der Landesliga zugleich Landesmeister.** Die Landesmeister sind berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Landesmeisters zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Ostliga kann jeweils die zweitplatzierte Mannschaft ersatzweise teilnehmen.
- b) In der Altersklasse Herren 55 und Damen 30 gibt es im Bereich des TSA keinen Punktspielbetrieb. Mannschaften dieser Altersklassen, die sich für einen Platz in der Ostliga bewerben, haben einen schriftlichen Antrag bis zum **15.05.2025** an den TSA zu stellen. Gibt es in einer Altersklasse mehr als einen Bewerber, so kann der TSA kurzfristig Ausscheidungsspiele ansetzen. Diese sind dann bis zum **15.07.2025** abzuschließen.
- c) Die Aufstiegsregelungen und Spieltermine für 2025 sind dem Spielsystem theLeague (über TSA-Homepage) zu entnehmen.
- d) Die Aufstiegsspiele werden mit "DUNLOP Fort Tournament" gespielt. Sie unterliegen dem Ostligastatut und werden mit 6er Mannschaften (Ausnahme Herren 70) gespielt.

7. Auf- und Abstiegsregelungen für die einzelnen Altersklassen

Für alle Spielklassen und Staffeln gilt: Durch anderweitig sich ergebende Veränderungen in den Staffeln (u. a. Neumeldungen oder Zurückziehung von Mannschaften) können nach § 22 Abs. 2 b WspO abweichende oder zusätzliche Regelungen getroffen werden.

7.1 Damen

7.1.1 Landesoberliga

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelfweite ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Die Mannschaften auf Platz 5 und 6 steigen in die Landesliga ab. Steigt eine Mannschaft aus der Ostliga ab und keine Mannschaft in die Ostliga auf, dann steigt auch die Mannschaft auf Platz 4 ab.

7.1.2 Landesliga

a) Aufstieg

Die Sieger der Staffeln 12 und 13 qualifizieren sich für den Aufstieg in die Landesoberliga.

b) Abstieg

Die Mannschaften auf den Plätzen 5 und 6 steigen in die Bereichsliga ab.

7.1.3 Bereichsliga

a) Aufstieg

Die Sieger der Bereichsligen 33, 34 und 35 steigen in die Landesliga auf.

b) Abstieg

Da kein weiterer Staffelunterbau vorhanden ist, steigen keine Mannschaften aus den Bereichsligen ab.

7.2 Herren

7.2.1 Landesoberliga

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelfweite ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Die Mannschaften auf den Plätzen 6 und 7 steigen in die Landesliga ab. Steigt eine Mannschaft aus der Ostliga ab und keine Mannschaft in die Ostliga auf, dann steigt auch die Mannschaft auf Platz 5 ab.

7.2.2 Landesliga

a) Aufstieg

Die Sieger der Staffeln 10 und 11 steigen in die Landesoberliga auf.

b) Abstieg

Die Mannschaften auf den Plätzen 6 und 7 steigen in die Bereichsliga ab.

7.2.3 Bereichsliga

a) Aufstieg

Die Sieger der Bereichsligen 29, 30, 31 und 32 steigen in die Landesliga auf.

b) Abstieg

Melden 2026 unterhalb der Landesliga mehr als 35 Mannschaften, so werden Bereichsklasse-Staffeln als Unterbau neu eingeführt. Die Mannschaften auf den Plätzen 4, 5 und 6 steigen in diesem Fall aus der Bereichsliga in die Bereichsklasse ab. Melden 2026 unterhalb der Landesliga 35 oder weniger Mannschaften, wird kein weiterer Staffeunterbau eingeführt und es gibt keine Absteiger.

7.3 Herren 30

7.3.1 Landesoberliga

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelfweite ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Die Mannschaft auf Platz 5 steigt in die Landesliga ab.

7.3.2 Landesliga

a) Aufstieg

Die Sieger der Staffeln 14 und 15 steigen in die Landesoberliga auf.

b) Abstieg

Da kein weiterer Staffeunterbau vorhanden ist, steigen keine Mannschaften aus den Landesligen ab.

7.4 Damen 40

7.4.1 Landesoberliga

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelfweite ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Die Mannschaften auf den Plätzen 6 und 7 steigen in die Landesliga ab. Steigt eine Mannschaft aus der Ostliga ab und keine Mannschaft in die Ostliga auf, dann steigt auch die Mannschaft auf Platz 5 ab.

7.4.2 Landesliga

a) Aufstieg

Der Sieger der Staffeln 18 und 19 steigen in die Landesoberliga auf.

b) Abstieg

Da kein weiterer Staffelunterbau vorhanden ist, steigen keine Mannschaften aus den Landesligen ab.

7.5 Herren 40

7.5.1 Landesoberliga

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelizeite ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Die Mannschaft auf Platz 6 steigt in die Landesliga ab. Steigt eine Mannschaft aus der Ostliga ab und keine Mannschaft in die Ostliga auf, dann steigt auch die Mannschaft auf Platz 5 ab.

7.5.2 Landesliga

a) Aufstieg

Die Sieger der Staffeln 16 und 17 steigen in die Landesoberliga auf.

b) Abstieg

Die Mannschaften auf den Plätzen 6 und 7 steigen in die Bereichsliga ab.

7.5.3 Bereichsliga

a) Aufstieg

Die Sieger der Staffeln 36, 37 und 38 steigen in die Landesliga auf.

b) Abstieg

Melden 2026 unterhalb der Landesliga mehr als 35 Mannschaften, so werden Bereichsklasse-Staffeln als Unterbau neu eingeführt. Die Mannschaften auf den Plätzen 4, 5 und 6 steigen in diesem Fall aus der Bereichsliga in die Bereichsklasse ab. Melden 2026 unterhalb der Landesliga 35 oder weniger Mannschaften, wird kein weiterer Staffelunterbau eingeführt und es gibt keine Absteiger.

7.6 Damen 50

a) Aufstieg

Die Staffelersten qualifizieren sich für das Endspiel um die Landesmeisterschaft. Der Landesmeister ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Landesmeisters kann der Zweitplatzierte ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Da kein weiterer Staffelunterbau vorhanden ist, steigt keine Mannschaft aus der Landesliga ab. Melden 2026 insgesamt mehr als 15 Mannschaften, so wird eine Landesoberliga neu eingeführt. Die Mannschaften auf den Plätzen 1, 2 und 3 aus den Landesligastaffeln qualifizieren sich für die Landesoberliga. Melden 2026 insgesamt 15 oder weniger Mannschaften, wird keine Landesoberliga eingeführt.

7.7 Herren 50

7.7.1 Landesoberliga

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelfweite ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Die Mannschaften auf den Plätzen 6 und 7 steigen in die Landesliga ab. Steigt eine Mannschaft aus der Ostliga ab und keine Mannschaft in die Ostliga auf, dann steigt auch die Mannschaft auf Platz 5 ab.

7.7.2 Landesliga

a) Aufstieg

Die Sieger der Staffeln 20 und 21 steigen in die Landesoberliga auf.

b) Abstieg

Die Mannschaften auf Platz 6 steigen in die Bereichsliga ab.

7.7.3 Bereichsliga

a) Aufstieg

Die Sieger der Staffeln 39, 40, 41 steigen in die Landesliga auf.

b) Abstieg

Melden 2026 unterhalb der Landesliga mehr als 35 Mannschaften, so werden Bereichsklasse-Staffeln als Unterbau neu eingeführt. Die Mannschaften auf den Plätzen 4, 5 und 6 steigen in diesem Fall aus der Bereichsliga in die Bereichsklasse ab. Melden 2026 unterhalb der Landesliga 35 oder weniger Mannschaften, wird kein weiterer Staffeunterbau eingeführt und es gibt es keine Absteiger.

7.8 Herren 60

7.8.1 Landesoberliga

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelfweite ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Die Mannschaft auf Platz 5 steigt in die Landesliga ab. Steigt eine Mannschaft aus der Ostliga ab und keine Mannschaft in die Ostliga auf, dann steigt auch die Mannschaft auf Platz 4 ab.

7.8.2 Landesliga

a) Aufstieg

Die Sieger der Staffeln 24, 25 und 26 steigen in die Landesoberliga auf.

b) Abstieg

Da kein weiterer Staffeunterbau vorhanden ist, steigen keine Mannschaften aus den Landesliga ab.

7.9 Herren 65

7.9.1 Landesoberliga

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelfweite ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Die Mannschaft auf Platz 6 steigt in die Landesliga ab. Steigt eine Mannschaft aus der Ostliga ab und keine Mannschaft in die Ostliga auf, dann steigt auch die Mannschaft auf Platz 5 ab.

7.9.2 Landesliga

a) Aufstieg

Die Sieger der Staffeln 27 und 28 steigen in die Landesoberliga auf.

b) Abstieg

Da kein weiterer Staffelunterbau vorhanden ist, steigt keine Mannschaft aus der Landesliga ab.

7.10 Herren 70

7.10.1 Landesliga

a) Aufstieg

Der Staffelerste ist Landesmeister und berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilzunehmen. Bei Verzicht des Staffelersten kann der Staffelizeite ersatzweise teilnehmen.

b) Abstieg

Melden 2026 insgesamt mehr als 8 Mannschaften, so wird eine Landesliga neu eingeführt. Die Mannschaften auf den Plätzen 6, 7 und 8 aus der Landesoberliga steigen in die Landesliga ab. Melden 2026 insgesamt 8 oder weniger Mannschaften, wird keine Landesliga eingeführt.

8. Spielverlegungen

- Verlegungen von Spielen sind im Einvernehmen beider Vereine bis spätestens zum Ablauf des Vortages der Spielansetzung zulässig. Der neue Spieltermin ist über das Terminmodul in der Vereinsverwaltung auf nuLiga, von der anfragenden Mannschaft, zu beantragen.
- Nicht oder nicht rechtzeitig angezeigte Spielverlegungen werden gemäß § 10 Abs. 2 WSpO mit einem **Ordnungsgeld von 30,00 €** belegt.
- Mit einer Spielverlegung ist der neue Spieltermin unverzüglich mitzuteilen, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach dem offiziell angesetzten Termin. Nicht fristgemäß gemeldete Spielverlegungen werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von Euro 30,00 belegt.
- Eine eigenständige Verlegung ist nicht zulässig. Grundsätzlich sollten die Punktspiele an den festgelegten Terminen ausgetragen werden. Spielverlegungen sind zu begrenzen.
- Sämtliche Punktspiele sind bis zum Punktspielsaisonende abzuschließen. Einer Verlegung darüber hinaus wird grundsätzlich nicht zugestimmt.
- Spielverlegungen werden nicht genehmigt, wenn sie auf einen Sperrtermin des TSA fallen und die gleiche Altersklasse betreffen. Folgende Termine sind als geschützte Sperrtermine anzusehen:

TSA-Termine 2025

Landesmeisterschaften Damen/Herren (Aktive)	20.06. – 22.06.2025 (Erwachsene bis LL)
Landesmeisterschaften Da/He ab 30	20.06. – 22.06.2025 (Erwachsene bis LL)
Regionsmeisterschaften Nord/Süd	17.05. – 18.05.2025 (Jugend+Aktive)
Landesmeisterschaften Jugend U14/U18	23.08. – 24.08.2025 (Jugend+Aktive)

9. Ergebnismeldung

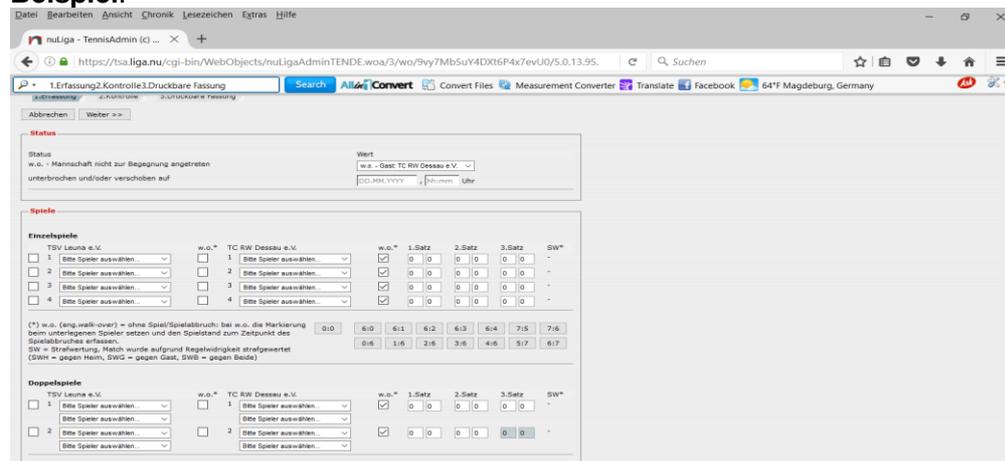
a) In der Ostliga ist der Heimverein verpflichtet, das Ergebnis einschließlich aller Einzel- und Doppelergebnisse spätestens bis 12:00 Uhr des folgenden Tages über theLeague einzugeben. Dabei ist der Spielbericht 1:1 zu übertragen, einschließlich zusätzlicher Bemerkungen zum Wettkampf und Protestvorbehalte.

b) Im Bereich des TSA muss der gastgebende Verein den Spielbericht in das digitale Spielsystem des TSA – nuLiga - **bis spätestens 48 Stunden** nach dem Spieltag eingeben und je ein Exemplar den Mannschaftsführern aushändigen. Erfolgt das nicht fristgemäß, wird eine Ordnungsgebühr erhoben (siehe aktuelle Wettspielordnung des TSA).

c) Sollten Staffelsieger oder andere aufstiegsberechtigte Mannschaften auf den Aufstieg verzichten wollen, muss dieser Verzicht vor dem Austragen des Aufstiegsspiels oder mit der Abgabe des Spielberichts bogens bzw. bei direktem Aufstieg **unverzüglich** erklärt werden, damit für evtl. zusätzliche Aufstiegsspiele genügend Zeit verbleibt.

Bei Nichtantritt einer Mannschaft muss in der Ergebniserfassung des Spiels unter „Status“ – „Wert“ die Mannschaft eingesetzt werden, die den Nichtantritt verursacht hat. Die Mannschaftsaufstellung ist nicht zu erfassen (Spieler nicht anwesend) / (Spieler nicht anwesend). Hinter der nichtangetretenen Mannschaft ist ebenfalls ein w.o. setzen.

Beispiel:



Stand: 25.04.2025

Änderungen vorbehalten!

